

Damals belief sich die Zahl der Mitglieder bereits auf 207, welche zusammen 258 Thlr. 10 Sgr. an jährlichen Beiträgen, 91 Thlr. 10 Sgr. an Beiträgen ein für allemal, und 41 Thlr. an Verlagsbeiträgen gezeichnet hatten. Seitdem ist die Anzahl der Mitglieder auf 405 mit einer jährlichen Beitragssumme von Thlr. 382 gewachsen.

Daß der Verein, seiner Tendenz nach, auch nicht ohne Widerspruch geblieben ist, muß hier billig erwähnt werden; viele ehrenwerthe Firmen vermiffen wir noch in diesem Verzeichniß; einige haben geradezu erklärt, daß ein solcher Plan nicht mit ihren Ansichten übereinstimme, andere scheinen dies durch ein gänzlichcs Stillschweigen ausdrücken zu wollen. In ein „Nicht-Mitglied“, als welches sich der Schreiber eines Aufsatzes im Börsenblatt 1839 Nr. 30 kund giebt, sagt geradezu, man solle eher dafür sorgen, daß es keine Hülfbedürftigen und Arme, oder gar Bettler unter uns gäbe, als für solche Anstalten, die den Bettel nur vermehren und dem Leichtsinne zur Ressource dienen. Als Abhülfe des Nothstandes wird freilich nichts weiter vorgeschlagen, als daß man die Zahl der Lehrlinge verringern und Prämien für tüchtige junge Leute zu weiterer Ausbildung ertheilen solle. Der Verfasser hat aber gewiß nicht bedacht, daß er hier zur Lösung einer Aufgabe aufgefordert hat, die zu lösen, so lange die Welt steht, noch keinem Staate und noch keiner Corporation gelungen ist, daß bei aller Ausbildung der einzelnen Mitglieder eines Standes und bei der denkbar geringsten Anzahl, die dazu herangezogen werden, doch immer und ewig wahr bleiben wird, daß auch der thätigste, tüchtigste und gewissenhafteste Mann durch unverschuldetes Unglück, durch Krankheit, durch die Gewissenlosigkeit Anderer, in Noth und Armuth gerathen, daß er eine mittellose Wittve und unversorgte Waisen hinterlassen kann.

Hätte er dies bedacht, würde ein weniger liebloses Urtheil über solche Vereine aus seiner Feder geflossen sein, und er würde sich des Bibelspruchs erinnert haben: „Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist“ — und dieser Vater im Himmel läßt seine Sonne scheinen über Böse und Gute und regnen über Gerechte und Ungerechte.

Daß aber unser Verein nicht ein willenloses Werkzeug für Gewohnheitsbettler sei, sondern seine Gaben nur an wirklich Bedürftige nach einer sorgfältigen Prüfung ertheile, mag die einfache Thatsache bekräftigen, daß von den bis zum letzten Rechnungsabschluß vom 31. März d. J. verausgabten 531 Thlr. 15 Sgr.

250 Thlr. an Wittwen und Waisen, deren Bekleidung, Unterricht u. s. w.,

129 Thlr. 15 Sgr. an alte verarmte, aber rechtschaffene Buchhändler; theilweise zur Beerdigung eines derselben, und

152 Thlr. an alte wackere, aber nicht mehr dienst- und erwerbsfähige Gehülfen

vertheilt worden sind. Dabei ist kein Hülfbedürftiger, der sich gemeldet hat, ohne Unterstützung geblieben, und dennoch möglich geworden, 600 Thlr. zum Reserve-Fonds zurück und in zinstragenden Staatspapieren anzulegen. Es ist mithin sicher anzunehmen, daß der Verein unter zweckmäßiger Verwaltung einen gedeihlichen Fortgang behalten und ferner segensreich wirken werde.

B. Vorwort zum Statute vom 26. October 1851.

Zwar hatte sich unser Verein unter dem Schutze des Statutes vom 1. Juli 1841 ferner ausgebildet und gehoben, doch aber war das Bedürfnis zu einer Revision desselben schon seit langer Zeit fühlbar gewesen, und schon unser ehrenwerther verstorbenen Vorsteher Enslin hatte die nöthigen Schritte dazu gethan. Verschiedene Hindernisse waren bisher dem entgegen, unter denen als die hauptsächlichsten: die lange schwebenden Verhandlungen über die projectirte Buchhändler-Wittwencasse, die lang andauernde Kränklichkeit Enslin's, die Unmöglichkeit, eine Generalversammlung nach §. 12 des alten Statuts in Leipzig zusammenzubringen und Andere zu nennen sind.

Nachdem sich nun der Vorstand nach dem Tode des frühern Vorstehers am 30. Juni d. J. provisorisch constituirt hatte, ging er nicht allein sogleich an die nöthige Revision der Statuten, sondern beschloß auch nun sofort eine Generalversammlung nach Berlin *) einzuberufen und dieser

1. die Bestätigung des bis dato provisorisch fungirenden Vorstandes anheimzugeben, und denselben

2. den von ihm revidirten Entwurf der Statuten zur Discussion und respectiven Annahme vorzulegen und zu empfehlen.

Diesem Beschlusse wurde durch die Einberufung der Versammlung vom 1. Oct. d. J. und der darauf folgenden Abhaltung derselben vom 26. Oct. d. J. genügt, woselbst nicht allein die vorgeschlagene Bestätigung der Vorstandsbeamten, sondern auch die Annahme des nachfolgenden jetzt allein geltenden Statuts (laut Bericht über dieselbe vom 26. Oct. 1851) erfolgte.

Der Verein hat in dem Zeitraum vom 1. Juli 1841 bis jetzt, also seit 10 Jahren, mannichfach Betrübendes, aber noch mehr des Erfreulichen erfahren.

Durch den Tod schieden aus der Mitte des Vorstandes: Herr George Gropius, der Stifter des Vereins, im April 1842; Herr Dr. Th. Chr. Fried. Enslin, der Vorsteher des Vorstandes seit dem Bestehen des Vereins, also seit dem 19. Sept. 1838, im Mai 1851; Ausgeschieden sind aus demselben: Herr L. Trautwein, wegen Kränklichkeit am 12. Juni 1845; Herr Herm. Schulze, wegen Verzugs nach Leipzig am 10. Sept. 1850. Letzterer hat bei seinem Ausscheiden jedoch erklärt, seine Theilnahme an den Arbeiten des Vorstandes fortsetzen zu wollen und er leistet diesem in anerkannter Weise fortwährenden Beistand. Eingetreten sind dagegen in den Vorstand: Herr L. Dehmigke, Herr G. Winkelmann und Herr R. Gaertner, so daß derselbe nach Enslin's Tode seit dem 30. Juni d. J. folgendermaßen zusammengesetzt und durch die Generalversammlung vom 26. Oct. d. J., wie schon oben bemerkt, nun auch bestätigt ist.

1. Herr E. S. Mittler (im Vorstande seit dem 19. Sept. 1838), Vorsteher,

2. Herr G. W. F. Müller (im Vorstande seit dem 19. Sept. 1838), Secretair,

3. Herr L. Dehmigke (im Vorstande seit dem 2. Juli 1842), Cassirer,

4. Herr G. Winkelmann (im Vorstande seit dem 10. Sept. 1850), Prüfungs-Commissarius,

5. Herr R. Gaertner (im Vorstande seit dem 6. April 1851), Prüfungs-Commissarius.

*) lt. Beschluß der Generalversammlung des Börsenvereins in Leipzig vom 24. April 1842. Abänderung des §. 12 der Vereinsstatuten betreffend. Börsenblatt 1842, Nr. 42, S. 1069.